

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die  
SGD Süd, Ref. 31  
Herrn Hans Seiberth  
Friedrich-Ebert-Str. 14  
67433 Neustadt

**Stellvertretender  
Landesvorsitzender**  
Dr. Heinz Schlapkohl  
Eyersheimer Mühle  
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318  
Telefax (06353) 91178

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

27.06.10

## **Hochwasserschutz und Bachauenentwicklung im Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch**

Sehr geehrter Herr Seiberth,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum PFV „Hochwasserschutz und Auenrenaturierung im Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch“. Zusätzlich standen mir (als Vorsitzender des Naturschutzbeirats bei der SGD Süd) die gesamten Planungsunterlagen zur Verfügung, was von Vorteil war, da der Ordner 3 ja nur die Naturschutzthemen im engeren Sinne beinhaltet.

Wir haben das Vorhaben auf meinen Vorschlag hin auch auf der Sitzung des Naturschutzbeirats am 21.06.10 in Neustadt beraten. Die Herren Dr. Probst und Kipper von BCE sowie Armbrüster, Heu, Meder und Merker (letzterer als Schriftführer) von der SGD Süd waren anwesend, haben vorgetragen, bzw. die Argumente der Mitglieder des Beirats angehört. Somit gehe ich davon aus, dass die dort genannten Anregungen – soweit wie möglich – Eingang in die Überarbeitung der Planung finden.

Was nun das Vorhaben in der Sache betrifft, so kann ich mitteilen, dass der BUND der Planung grundsätzlich zustimmt. Dies hatten wir schon in unserer Stellungnahme zum raumplanerischen Verfahren vom 05.04.08 mitgeteilt. Der Gedanke der flächigen Rückhaltung von Hochwasser im Dürkheimer-Erpolzheimer Bruch wird befürwortet; er könnte eher noch etwas stärker ausgeprägt realisiert werden. Das Vorhaben stellt zwar keine vollständige Integration von Belangen des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes dar, aber wenn man die Restriktionen der Bebauung und der Landwirtschaft einerseits, und die Anforderungen von Natura 2000 andererseits einbezieht, scheint doch ein akzeptabler Kompromiss gefunden zu sein. Auch die Belange der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden (mit Abstrichen, auf die ich noch komme) konstruktiv aufgegriffen.

Einige kritische Punkte möchte ich besonders ansprechen:

### **1. Gewässerrandstreifen an der Isenach**

An der Isenach – ich zitiere :“Nur in der VG Freinsheim“ – soll ein beidseitig ca. 10 m breiter Randstreifen ausgewiesen werden. Das ist – vor allem auf der Nordseite – sehr wichtig, allerdings unzureichend. Einer Karte in der Planung zufolge wird in der VG Freinsheim anscheinend nur in der Gemarkung Erpolzheim ein Randstreifen geplant. Die Stoffeinträge (u.a. Nitrat, Phosphat und Pestizide) in die Isenach aus den derzeit immer noch direkt angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten sind unerträglich und müssen dringend eingeschränkt werden; leider nehmen sie derzeit wegen der Intensivierung der Landwirtschaft noch zu. Dies betrifft auch in hohem Maße die Isenach in der Gemarkung Weisenheim am Sand. Hier schreitet seit der Einbeziehung in die Vorderpfalzberegnung der Intensivgemüsebau massiv voran, und zwar bis dicht an die Isenach, die hier keinen Randstreifen hat, bzw. ihren direkten Begleitgraben (Schlittgraben), der gleich danach auch in die Isenach mündet.

Aber auch in der Gemarkung Ungstein ist ein Gewässerrandstreifen an der Isenach vonnöten; hier reichen im Norden derzeit gärtnerische genutzte Grundstücke direkt bis an die Isenach heran (der bisher geplante „Beitrag Ungsteins“ durch Aufweitung der Isenach oberhalb der Straßenbrücke ist zwar OK, dient aber in erster Linie dem Hochwasserschutz).

Die Bestandsaufnahme gemäß WRRL hat ergeben, dass am Wasserkörper „Mittlere Isenach“ die Umweltqualitätsnormen (UQN) bei den chemischen Komponenten nicht eingehalten werden: das liegt genau an den Einträgen aus der Intensivlandwirtschaft (hauptsächlich Pestizide, Phosphat und Nitrat). **Daher ist es eine notwendige prioritäre Forderung, an der gesamten Isenach, vor allem auf ihrer Nordseite, zwischen Ungstein und dem Eysersheimer Hof (L454) einen durchgängigen Gewässerrandstreifen auszuweisen und diesen entsprechend zu bewirtschaften.**

## **2. Abgrabungen an den Gewässern**

Grundsätzlich soll auf flächige Abgrabungen zur Schaffung zusätzlichen Retentionsraums verzichtet werden; soweit OK. Dies gilt allerdings nicht für die sogenannten „Gewässerkorridore“. Mit dem naturschutzfachlichen Argument der Bachauenentwicklung werden recht umfangreiche Abgrabungen am Mittelgraben, Albertgraben u.a. vorgenommen. Diese Abgrabungen erscheinen etwas zu weitgehend/umfangreich. Es sollte geprüft werden, ob eine Minimierung möglich ist. Eine flächige Überflutung bei Hochwasser ist wichtiger als eine ausschließliche Flutung der Korridore (=tiefer gelegte bachbegleitende Streifen). Die Anlage der letzteren scheint auch durch rechnerische Vermehrung des Rückhaltevolumens motiviert zu sein.

## **3. Kronenweg auf dem Erddamm vor dem Bahndamm**

Dieser wasserwirtschaftlich wohl notwendige Damm vor dem Bahndamm wird akzeptiert. Allerdings sollte unbedingt der Kronenweg entfallen. An dieser Stelle ist derzeit ein besonders ungestörter Bereich des Bruchs, der keineswegs durch neue Erschließungswege naturschutzfachlich entwertet werden sollte (Spaziergänger, v.a. Hundefreunde).

## **4. Begrenzung des Rückhalteriums westlich des Bahndamms wegen der Knotennameise**

Es wird argumentiert, dass die flächige (wohl wichtigste) Rückhaltung vor dem Bahndamm nicht voll ausgenutzt werden könnte wegen der Notwendigkeit, den Lebensraum der Knotennameise (Wirt der Ameisenbläulinge) zu schützen. Damit wird dann auch die Überleitung von Hochwasser aus dem Albertgraben mit Hilfe eines breiten, tiefen neuen Grabens in das E4- Seegrabensystem begründet. Ist diese mit einem zusätzlichen Eingriff verbundene Überleitung notwendig? Ist sie wirklich aufgrund der dargestellten Begründung (FFH-Art Ameisenbläuling) erforderlich, bzw. sinnvoll?

## **5.) Einengung der Naturschutzziele**

Ein Aspekt aus der eingangs erwähnten Sitzung des Naturschutzbeirats: Dort wies Koll. Dr. Ott auf das frühere Vorkommen der Helmazurjungfer im Dürkheimer Bruch hin. Das ist eine ganz bedeutende seltene Fließgewässerart unter den Libellen. Dieses Beispiel zeigt auf, dass die Planung noch etwas besser auf die Förderung auch der Fließgewässerarten ausgerichtet werden müsste. Demgegenüber ist der naturschutzfachliche Teil zu einseitig auf Bewahrung (natürlich auch wichtig) der Grünlandarten ausgerichtet.

## **6. Verschiedenes**

a) Ein Mangel der Planung ist die unzureichende Berücksichtigung der bei der SGD Süd und beim Planer bekannten Schadstoffbelastungen von Grundwasser und Boden durch die **Deponien** am Bruchhübel alias Feuerberg. Deren Sanierung ist zwar ein anderes Thema, sollte aber wenigstens als Problem dargestellt werden (Tabuthema?). Um gleich einem schon gehörten Einwand zu begegnen: Die Schadstofffahne der Deponien reicht entgegen früherer Aussagen inzwischen bis in das Planungsgebiet hinein (Bereich Seegraben). Ein durchaus ernstzunehmender Bürger Erpolzheims (Dr. Stockinger) hat einige eigene Untersuchungen gemacht. Er fand im Begleitgraben des Mittleren Bruchweges immerhin 100 Mikrogramm AOX/Liter. Das ist nicht unbedeutend!

b) Das Vorkommen der **Ringelnatter** im Gebiet wird nicht erwähnt. Es ist mir aber sicher bekannt, zumindest aus den 80er und 90er Jahren, als ich noch in Erpolzheim wohnte. Ich fand sie dort oder sogar in Lichtschächten im Neubaugebiet am Erlengraben. Laut Dr. Lang/Rauszus (Pollichia) handelt es sich um eine spezielle Unterart, nämlich die Barrenringelnatter (Mauereidechsen kommen übrigens bei uns in der Eysersheimer Mühle in großen Mengen vor u.a. an der Hauswand wie die Geckos).

c) Der Umgang mit dem Massenanstieg wird locker gehandhabt („bei Bedarf landwirtschaftliche Verwertung“). Wegen des teilweise **überhöhten Arsengehalts** scheint mir dies nicht so einfach, sondern könnte auch teurer werden (vor allem, wenn größere Massen abgegraben werden sollten.)

d) Was geschieht eigentlich mit den vorhandenen beiden Abschlüssen der Isenach in den Erlengraben (westlich und östlich der Gärtnerei Sauer)? Deren Erwähnung habe ich in der Planung gar nicht gefunden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Schlapkohl  
Stellvertretender Landesvorsitzender